

Brauereiarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbands Deutscher Brauereiarbeiter u. verw. Berufsgenossen.

Erscheint wöchentlich Freitags. Redaktionschluss Dienstag früh 8 Uhr.
Druck von Meister & Co., Hannover.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Hannover.
Redaktion und Expedition: Hannover, Mönchstraße 5, III.

Bezugspreis: 2,10 M. pro Quartal, unter Kreuzband 2,70 M.
Inserate: die sechsgepaletete Kolonelleite 40 S., für Mitgl. 30 S.

№ 5.

Hannover, 1. Februar 1907.

17. Jahrg.

Zur Reichstagswahl

ersuchen wir die Kollegen in den Wahlkreisen, wo Stichwahl stattfindet, mit aller Energie für die Kandidaten der Sozialdemokratie einzutreten und den letzten Mann an die Wahlurne zu bringen. Wo andere Parteien in Stichwahl stehen, besorge man die Weisungen der sozialdemokratischen Wahlleitungen. Insbesondere darf kein Arbeiter aus Gründen der Selbsterhaltung seine Stimme geben einem Konservativen, Reichsparteiler, Bündler, Antisemiten oder Nationalliberalen, den ausgesprochensten Feinden und Unterdrückern der Arbeiterschaft.

Der Tarifvertrag im Deutschen Reiche.

III.
(Schluß.)

In der Nahrungs- und Genussmittelindustrie sind es die Brauereiarbeiter, die am weitesten in der Tarifbewegung vorgeschritten sind. Wie aus unserer Tabelle in Nummer 1 hervorgeht, war der Stand der Tarifverträge in der Lebens- und Genussmittelindustrie Mitte 1905 folgender:

- Es bestanden
- bei den Mälzern
 - 16 Tarife, umfassend 27 Betriebe mit 456 Arbeitern,
 - bei den Bäckern
 - 22 Tarife, umfassend 3207 Betriebe mit 7841 Arbeitern,
 - bei den Brauereiarbeitern
 - 156 Tarife, umfassend 539 Betriebe mit 22 813 Arbeitern.

Bei den Bäckern ist die Zahl der Betriebe im Verhältnis zu der Zahl der Arbeiter auffällig groß. Aber es handelt sich eben bei dem heutigen Bäckereigewerbe fast ausschließlich um Kleinbetriebe. Erst die moderne Genossenschaftsbewegung hat im Bäckereigewerbe technisch und hygienisch hochentwickelte Großbetriebe geschaffen, mit denen ja neuerdings ein Zentraltarif für ganz Deutschland abgeschlossen werden konnte, der aber nicht in vorliegender Sammlung bearbeitet werden konnte.

Was die Arbeitszeit bei den Bäckern anbelangt, so ist diese durch die Bundesratsverordnung vom 4. März 1896 auf höchstens 12 Stunden täglich beschränkt. Bezeichnend ist, daß in nicht weniger als fünf Tarifen ausdrücklich festgelegt werden mußte, daß die gesetzliche Maximalarbeitszeit innegehalten werden soll! Wenn das erst im Tarif festgelegt werden muß, dann wirkt das ein treffendes Licht auf die wohlgefällige Ignorierung der Gesetze, die noch bei den Herren Bäckermeistern zweifelsohne gang und gäbe ist. Das sind dieselben Herren, die bei passenden und unpassenden Gelegenheiten den „Patriotismus“ zur Schau tragen, wobei sie ihre breiten Hierarchien zum „Ruhme des Vaterlandes“ ertönen lassen. In den dunklen Ecken ihrer Backstuben aber pfeifen sie auf die Gesetze, pfeifen sie auf Leben und Gesundheit der Arbeiter und erst die gewerkschaftliche Organisation der Bäckereiarbeiter hat ihnen den Daumen aufs Auge und das Knie auf die Brust zu setzen vermocht. Nur in drei Tarifen ist eine Arbeitszeit festgesetzt, die weniger als die gesetzliche Maximalarbeitszeit vorsehen und zwar auf 11 Stunden. Aber was ist das gegenüber den Bestimmungen des Generaltarifs mit den Konsumvereinen, in welchem eine achtstündige und nur für bestimmte Betriebe eine neunstündige Arbeitszeit vereinbart worden ist. Mügen auch noch hier und da vorübergehende Schwierigkeiten bei der Einführung des Genossenschaftstarifs entstanden sein, im großen und ganzen wird er in den Genossenschaftsbäckereien innegehalten. Ein Beweis dafür, was genossenschaftlich organisierte Arbeit vermag.

Die 156 Tarife des Braugewerbes bieten ein buntes Bild. Sie sind, wie schon hervorgehoben wurde, zum großen Teil Firmentarife. Mehr als zwei Drittel sind Einzelvereinbarungen zwischen einzelnen Brauereien und unserem Verbands. Auf die Ursachen haben wir bereits im vorigen Artikel hingewiesen. Bei diesen besonderen Verhältnissen des Braugewerbes bedeutet der Firmentarif keine Unterstufe der Tarifbewegung, sondern man darf sie ohne weiteres als ziemlich hochstehend betrachten. Dies umso mehr, wenn man bedenkt, welches schwierige Gebiet unsere Organisation zu beackern hatte. Vor zehn Jahren noch, im Jahre 1897, stagnierte unser Verband mit etwas über 8000 Mitgliedern in 106 Zweigvereinen, und unsere gesamte Jahresertragsaufnahme belief sich auf kaum 60 000 M. Ein gerade nicht vielversprechendes Resultat nach dreizehnjähriger Organisationsarbeit. Aber schon 1905 hatte der Verband seine Mitgliederzahl verdreifacht. Er hatte gleichzeitig tariflich geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse für rund 23 000 Arbeiter herbeigeführt. Von diesem Resultat ihrer Organisationsarbeit dürfen die Brauereiarbeiter befriedigt sein, zu Frieden sind sie damit natürlich nicht. Noch gilt es, bei Revision der Tarife, wie beim Abschluß neuer bessere und günstigere Bestimmungen zu erreichen — was auch geschehen wird im selben Maße, wie die Organisation fortschreitet.

Die Dauer der Arbeitszeit in den Tarifen des Braugewerbes ist keine so einheitliche, wie beispielsweise im Baugewerbe. Das bedingt die große Verschiedenheit der be-

teiligten Arbeiterkategorien, wie auch die Verschiedenheit der lokalen und Betriebsverhältnisse. Aber immerhin ist der Zehntel undentag in unseren Tarifen der weit überwiegende. 94 Tarife oder 70,14 Prozent unserer Tarife saßen den Zehntel undentag vor und in 26 Tarifen oder 19,40 Prozent war die Arbeitszeit auf weniger als 10 Stunden festgesetzt. (1 Tarif mit 9 Stunden, 17 mit 9 1/2 und 8 mit 9 3/4 Stunden täglicher Arbeitszeit.) 14 Tarife hatten eine längere als 10stündige Arbeitszeit. (1 Tarif mit 10 1/4 Stunden, 9 mit 10 3/4 und 4 mit 11stündiger täglicher Arbeitszeit.) Die amtliche Sammlung stellt fest, daß die sonst beobachtete längere Arbeitszeit in kleineren Orten in den Tarifen der Brauereiarbeiter nicht in so bestimmter Form in Erscheinung tritt. Dagegen wird die durchschnittliche Lohnhöhe durch die Ortsgröße stark beeinflusst. So beträgt der durchschnittliche Wochenlohn für Brauer, Mälzer, Böttcher und Kasser in Orten mit

unter 20 000 Einwohnern	22—25 M.
20—50 000	23—26 „
50—100 000	24—27 „
über 100 000	25—29 „
in Berlin	32 „

Dem Arbeitslohn der verschiedenen Arbeiterkategorien des Braugewerbes ist in der amtlichen Sammlung eine größere spezialisierte Tabelle gewidmet, die wir jedoch nicht bringen können. Bezüglich der obigen drei Spezialbranchen, Brauer, Mälzer, Böttcher oder Kasser, die eine einheitliche Lohnklasse bilden, geben wir unten eine andere Tabelle aus dem zweiten Band des amtlichen Werkes wieder, aus der die durchschnittlichen Wochenlöhne wie die Dauer der täglichen Arbeitszeit in den einzelnen Orten hervorgeht. Freilich sind diese Zahlen für eine ganze Reihe von Orten heute überholt durch neue Tarifabschlüsse, die den Kollegen neue und größere Vorteile gebracht haben. Nach der erwähnten Tabelle stellt sich Arbeitszeit und Arbeitslohn für obige, eine einheitliche Lohnkategorie bildenden Branchen folgend:

Ort	Einwohnerzahl	Arbeits-	
		Zeit Stunden	Lohn pro Woche M.
Brandenburg: Berlin	1 888 848	9 1/2	32
„ Oberwalde	21 654	9 1/2	21
„ Luckenwalde	20 984	10	20—22
„ Fritzenwalde	16 765	10	26—27
Prov. Sachsen: Erfurt	85 203	10	25—29
„ Nordhausen	28 497	10	17—25
„ Wipperfurth	27 245	11	23
„ Niesa	13 477	10	24,50—27
Schleswig-Holstein: Kiel	107 977	10	29—30
„ Flensburg	48 922	10	27
Hannover: Harburg a. G.	49 153	10	26—32
„ Lüneburg	24 693	10	26
„ Wilhelmshaven	22 682	10	—
„ Aurich	6 013	9 1/2	—
Westfalen: Bochum	65 551	9 3/4	26—33
„ Hagen i. W.	50 612	10	24—32
Hessen-Nassau: Frankfurt a. M.	288 989	10	23—24
„ Kassel	106 034	10	25—26,50
Rheinland: Köln a. Rh.	372 529	9 1/2	25—27
„ Düsseldorf	213 711	10	24—27
„ Dortmund	142 783	9 3/4	23—24
„ Barmen	141 944	10	25—27
„ Greifeld	106 893	10	23—24
„ Solingen	45 260	9 1/2	25—29
„ Mülheim a. Rh.	45 062	9 1/2	21—23,31
Bayern: München	499 932	10	26—30
„ Nürnberg	261 081	10	31,70—35,20
„ Hof	32 781	11	19,50
„ Erlangen	22 953	10	30,50—35,50
„ Weiden	18 093	10	22,61
„ Kulmbach	16 899	9 3/4	24—27
„ Frankenthal	9 428	10	16—18
Königr. Sachsen: Leipzig	456 124	10	28—30
„ Dresden	396 146	10	27,25—33,25
„ Chemnitz	208 913	10	22—29
„ Zwickau	55 830	10	23—25
Württemberg: Ludwigsburg	19 436	10	22—26
Baden: Forstheim	43 351	10	23,36—28
„ Heidelberg	40 121	10	25
Hessen: Darmstadt	72 381	10	20—22
„ Offenbach a. M.	50 468	10	23—25
Sachsen-Weimar: Eisenach	31 580	10	23—25
„ Weimar	28 489	10	22—26
Oldenburg: Oldenburg i. G.	26 797	10	23—25
Braunschweig: Braunschw.	128 226	10	26
S.-Meiningen: Sonneberg i. Th.	13 313	10 1/2	20—26
Anhalt: Dessau	50 849	10	24—26
„ Magdeburg	82 098	10	27—29
Bremen: Bremen u. Bremerhaven	183 612	10	24
Hamburg: Hamburg	705 738	9 1/2	30—33

Die Durchschnittslöhne der übrigen Branchen mögen hier mit einigen Zahlen ausgedrückt werden. Die Geizer und Maschinisten haben in einer Anzahl von Tarifen die gleichen Löhne, in einer anderen wiederum sind die Löhne an Maschinen etwas höher als die der Geizer. Der Lohn durchschnit beträgt bei den ersteren etwa 25—30 und bei den letzteren 20—25 M. pro Woche.

Die Bierfahrer sind den verschiedenartigsten Lohnformen unterworfen. Neben den Wochenlöhnen werden Zahlzulagen, Provisionen zc. oftmals gewährt, so daß von einheitlichen Wochenlöhnen keine Rede sein kann. Die untere Grenze der für diese vereinbarten tariflichen Löhne beträgt 15 M., in Nadeberg sogar nur 12 M. (*), die obere Grenze 30 M. Aber wie gesagt, es kommen hier weiter die besonderen Vergütungen in Betracht, die naturgemäß nicht in einheitlichen Zahlen auszudrücken sind.

Die Durchschnittslöhne der Hilfsarbeiter bewegen sich zwischen 18 und 23 Mark pro Woche, die der Vorderburgen zwischen 28—30 M.

Eine besondere Rolle spielt in den Tarifen das Freibier. Nur ausnahmsweise wird dieses durch Geld (15 bis 20 Pfg.) pro Liter abgelöst. Ueberwiegend ist ein Anspruch auf Entschädigung für das nicht getrunkene Bier nicht vereinbart oder ausgeschlossen. Soweit die Menge festgesetzt ist, sind täglich in der Regel 5 Liter guten Bieres zu verabfolgen. Es handelt sich hier eben um eine alte Gewohnheit, die mit der Zeit verschwinden wird. An Stelle des Freibieres tritt immer mehr die Vergütung für nicht getrunkenes Bier.

Dasselbe gilt auch von dem Kost- und Logiszwang, der heute im Braugewerbe immer mehr in Fortfall kommt, aber dennoch noch nicht gänzlich verschwunden ist. Auch hier handelt es sich um ein System, das ausschließlich dem Arbeiter zum Schaden gereicht, während es dem Unternehmer eine bequeme Quelle des Profites gewährt.

Die Tarife im Braugewerbe zeichnen sich besonders durch Bestimmungen sozialpolitischer Natur aus. Zunächst haben die eingeschriebenen Schiedsinstanzen wichtige Funktionen auszuüben; sie sollen verhindern, daß Arbeitsstreikungen erfolgen bei Streitigkeiten, die sich leicht auf dem Wege der Verhandlung beilegen lassen. Solche Schiedsinstanzen sind fast in allen Tarifen vorhanden, sei es in der Form des Arbeiterausschusses in einzelnen Betrieben oder der paritätischen Tarifkommission bei Tarifen von größerer Ausdehnung.

Eingehend wird in den Brauereiarbeitertarifen auch der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches behandelt. In der Regel wird hier festgelegt, daß Lohnabzüge bei Fernbleiben von der Arbeit zwecks militärischer Dienstleistungen, Kontrollverfammlungen usw., sowie in ähnlichen Fällen nicht oder aber nur zum Teil zu machen sind. In Krankheitsfällen ist auch vielfach ein Zuschuß in verschiedenartiger Form festgelegt, wovon die weitgehendste Vereinbarung die im Berliner Braugewerbe ist.

In 10 Tarifen ist eine Urlaubsgewährung vereinbart, die nach einer bestimmten Beschäftigungsfrist (1 bis 5 Jahren in der Regel) eintritt. Die Dauer des Urlaubs beträgt in der Regel 3 Tage, für die kein Lohnabzug gestattet ist. Ebenfalls sind in den Tarifen eingehende Bestimmungen über die Sonntagsruhe vorhanden. In 12 Tarifen wird weiter der 1. Mai ganz oder teilweise freigegeben, teils mit, teils ohne Abzug des Lohnes.

In einem Drittel der Tarife sind Bestimmungen über das Koalitionsrecht vorhanden, das ausdrücklich garantiert wird. In einer Anzahl von Tarifen wird dahin gestrebt, plötzliche Entlassungen wegen Arbeitsmangels zu vermeiden, oder aber, wo solche notwendig werden, der Willkür vorzubeugen. In 6 Tarifen wird die Einsetzung eines Arbeiterausschusses bestimmt und vereinzelte Abmachungen zielen darauf hin, die Arbeiter eine anständige Behandlung zu sichern.

Das sind die wichtigsten Daten aus den zur Bearbeitung gelangten Tarifen der Brauereiarbeiter. Vieles ist, wie schon oben gesagt wurde, erreicht, vieles gilt es noch zu erreichen. Und wir zweifeln nicht daran, daß die Kollegenchaft in ganz Deutschland durch emsige Mitarbeit im Verbands suchen wird, den Weg zu unserem nächsten Ziele, eine angemessene Existenz zu schaffen, so kurz als möglich zu gestalten. Nur durch Solidarität und energisches Handeln kann dieses Ziel erreicht werden, wie auch das bisher Erreichte nur unseren, von gemeinsamem Geiste getragenen Taten zu verdanken ist.

Zum Schluß wollen wir noch erwähnen, daß die Böttcher noch 15 Tarife haben, die außerhalb der Brauereibetriebe ihren Geltungsbereich haben. Die Arbeitszeit wird durch 3 Tarife auf 9 1/2, durch 9 Tarife auf 10 Stunden festgesetzt. Drei enthalten keine Abmachungen über die Arbeitszeit. Die Lohnform ist hier überwiegend Akkordlohn, der eingehend spezialisiert und durch als Lohnminimum festgelegte Zeitzölne garantiert wird. Die Zeitzölne bewegen sich zwischen 22 und 27 M. pro Woche, stehen aber auf ungefähr derselben Höhe wie im Braugewerbe.

Wir wären somit am Schluß unserer Abhandlung. Der Gesamthalt des dreibändigen Werkes über den Tarifvertrag im Deutschen Reiche konnte natürlich nicht in dieser drei Artikeln vollständig dargestellt werden, umso mehr, als wir

* Dem Verfasser dieses Teils des amtlichen Werkes muß hier ein Irrtum unterlaufen sein. Die Lohnsätze für die Bierfahrer der Nadeberger Exportbrauerei sind im Tarif vom Juni 1903, um den es sich hier handelt, auf 20 M., steigend bis 22 M. pro Woche, festgesetzt, neben den bisherigen Fest- und Glaschenprämien und der Auslösung.

mit den referierenden auch kritische Aufgaben verbinden müssen. Wir möchten aber nicht unerwähnt lassen, daß die im Reichsstatistischen Amt beschlossene Bearbeitung der Materie im großen und ganzen befriedigend ist. Besonders ist das mit den Darstellungen im 2. Bande der Fall, die Dr. Sydow zum Bearbeiter haben. Freilich, die vollständige Objektivität, die bei derartigen Arbeiten erste Voraussetzung ist, haben die Herren anscheinend nicht über's Herz gebracht. So zum Beispiel wird der brutale und erbärmliche Tarifbruch der Buchbinderbesitzer Berlins, Leipzigs und Stuttgarts im Jahre 1906 durch ein nur zu bekanntes Diplomatendeutsch verdeckt. Dann aber: Was in aller Welt hat der aus reinen Agitationsbedürfnissen einer christlichen Streikbrecherhändlerin unter den Gärtnern im Jahre 1904 veröffentlichte Entwurf eines deutschen Gärtnertarifs in dem amtlichen Werke über den Tarifvertrag im Deutschen Reich zu suchen? Der Entwurf hat nie die geringste praktische Bedeutung erlangt oder aber höchstens insofern, daß er durch seine teilweise erfolgte Annahme seitens der Berliner Arbeitgeber den christlichen Gärtnern ihren organisierten Streikbruch vom Frühjahr 1906 ermöglichte, wodurch die Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse, wie es die Geschlossenheit wünschenswert war, erschwert wurde. Ein in ganz Deutschland 300 Männern zählendes Organisationsbüro, dessen Mitglieder zu Streikbrechern systematisch erzogen werden, kann für die Tarifbewegung der Gärtnere keine praktische, fördernde Bedeutung haben. Wenn die Herren im Reichsstatistischen Amt den in Gärtnerkreisen längst vergessenen, zum größten Teil nie gefaßten Agitationsentwurf der christlichen Gärtnere dennoch veröffentlichen, so müssen sie sich dabei wohl nichts gedacht haben. Oder doch? —

Die gewerkschaftliche Bewegung der Arbeiter Deutschlands marschiert. Sie macht ihren Einfluß mit jedem Tage immer mehr geltend, wie die Darstellung der Tarifverträge beweist. Arbeiten wir wie bisher weiter, so werden in baldiger Zukunft die Scharmacher zur Vernunft gebracht werden.

Lohnbewegung und Tarifabschluss in Hamburg.

Am 1. Oktober d. J. mußte der am 16. September 1904 verhängte Tarif auf den 1. Januar 1907 geändert werden, da derselbe in keiner Weise genügt. Die Brauereien selbst hatten dieses angedeutet, was das von denselben herausgegebene Flugblatt einseitig des Viehtriebes mit den Kassierern beweist. Am 25. September wurde die Kündigung unserer Tarif eingereicht.

Die Lohnbewegungen der früheren Jahre waren weniger rühmlich verlaufen, was daran zurückzuführen war, daß die Brauereiarbeiter noch in verschiedenen Verbänden organisiert waren und daher zu einem einheitlichen Vorgehen infolgedessen schwerer zu bewegen waren, daher beschloß man, auch getreut auf die Konferenzbeschlüsse der Gewerkschaftsvorstände vom Februar d. J., nur mit den Bäckern laut Kartellvertrag den Tarif auszuarbeiten; den Transportarbeitern sollte zur gegebenen Zeit der ausgearbeitete Tarif zugesandt werden, jedoch wurde ein Zusammenarbeiten mit dem Bund und dem Ortsverein des Hilfssperonals (eine Gründung des Bundes anfänglich des Streiks 1904) abgelehnt. Letzterer hatte sich sogar in einem Schreiben an die Sektion II gewandt und sogar gedroht, falls wir nicht mitmachen, sie allein vorgehen würden. Am 1. November wurden sämtliche in Zentralverbänden organisierten Brauereiarbeiter zu einer Versammlung eingeladen und der von uns ausgearbeitete Lohnarif vorgelesen und dann dem Brauereiverband f. w. J. von Hamburg und Umgegend eingereicht. Am 8. Dezember erhielten wir dann nachstehendes Schreiben:

Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter
z. H. des Herrn F. Staake

Mit Bezugnahme auf die von Ihrer Organisation eingereichten Forderungen für Veränderung der auf den Verbandsbrauereien bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen z. stellen wir Ihnen inliegend einen abgeänderten Lohnarif sowie ferner veränderte Statuten für den paritätischen Arbeitsnachweis nebst Schiedsgericht und die auf den Brauereien zu ersetzenden Arbeiterauschüsse zu. Diese Vorschläge stellen, im ganzen genommen, diejenigen Bewilligungen dar, bezw. Anträge, welche die diesseitige Lohnkommission beim Brauereiverbande vorzuschlagen und zu vertreten berechtigt ist.

Bevor dies jedoch geschieht, möchten wir Ihnen Gelegenheit zu geben, sich durch geeignete Vertreter über Ihre Forderungen auf der einen und unsere Gegenansprüche auf der anderen Seite äußern zu können, und fordern Sie deshalb auf, sich am Mittwoch, den 12. Dezember 1906, abends 7 Uhr, im „Patriotischen Hause“, Zimmer Nr. 20, einzufinden zu wollen.

Hochachtungsvoll

Die Lohnkommission des Brauereiverbandes f. w. J.
gez. Strauß, Vorsitzender.

Aus der Vorlage des Brauereiverbandes erfahren wir, daß tatsächlich die Brauereien den „Ortsverein“ als mit im Schiedsgericht bezw. Arbeitsnachweis fungierende Organisation aufgeführt haben. Wir waren uns sofort klar, daß dieses für uns ganz unannehmbar war. Den Brauereien wäre es wohl sehr lieb gewesen, hätten sie doch bei Schlichtung von Streitigkeiten außer dem Bundespräsidenten noch einen mehr gehabt, der mit den Arbeitgeber gestimmt hätte, was der Bundespräsident im Laufe der vorigen zwei Jahre stets getan hat. In der ersten Sitzung erklärten wir auch gleich den Brauereien, daß für uns kein Ortsverein existiere, da erklärte Herr Direktor Meyer (Maximilian): „Zunächst existieren die, es sind ca. 40 Mann, sie haben was ja selbst ihre Mitgliederliste einzulegen lassen“. Die Lohnkommission der Brauereien sah ja nun ein, daß sie, falls sie den Tarif schließlich mit uns zum Abschluß bringen wollte, nachgeben mußte, und daher wurde der Ortsverein als überhaupt nicht existierend betrachtet, also ganz aus dem Tarif gestrichen. Nebenbei bemerkt, hatten die Brauereien wohl schon Kenntnis von unserem Beschluß, in Gegenwart des Bundes resp. Ortsvereins nicht mit den Brauereien zu verhandeln, denn dieselben wurden zu einem anderen Tage geladen. In dem nach mehreren Sitzungen mit der Lohnkommission der Brauereien zustande gekommenen

Tarifvertrag

ist im wesentlichen folgendes vereinbart:

Arbeitszeit. Ein 9 1/2 stündige Arbeitszeit in einer geschlossenen Arbeitsperiode von 11 1/2 bis 12 Stunden, welche eine Tag- oder Nachtschicht sein kann. Als regelmäßige Tagsschicht ist anzusehen eine Arbeitsperiode, die ununterbrochen 11 1/2 bis 12 Stunden einschließlich 2 bis 2 1/2 Stunden Ruhepausen währt und vom 1. April bis 30. September in die Zeit von 4 Uhr morgens bis 5 1/2 Uhr abends, und vom 1. Oktober bis 31. März in die Zeit von 5 Uhr morgens bis 6 1/2 Uhr abends fallen muß. Beginn und Ende der Periode werden durch die einzelnen Arbeitsordnungen festgelegt.

Die Arbeitszeit von 9 1/2 Stunden gilt für alle Kategorien, mit Ausnahme von Maschinenisten, Heizern, Kutschern und Stallknechten. Bei einer vierjährigen Tarifvertragsdauer, beginnend am 1. Januar 1907, wird nach 2 Jahren, also ab 1. Januar 1909, die neunstündige Arbeitszeit eingeführt, in einer geschlossenen Arbeitsperiode von 11 Stunden, mit 2 Stunden Pausen.

Die Regelung der Pausen und des Schichtwechsels der Maschinenisten und Heizer bleibt den einzelnen Betrieben unter Anpassung an ihre Einrichtungen überlassen. Maschinenisten und Heizer dürfen zu Arbeiten, welche für sie gesetzlich unzulässig sind, nicht verwendet werden.

Die Arbeitszeit der Stalleute soll nach Möglichkeit bis 6 1/2 Uhr abends beendet sein. Die Abendfütterung ist hierbei ausgeschlossen und muß abwechselnd ohne Entlohnung besorgt werden. An den Tagen vor den vier Hauptfesten ist für alle Arbeiterkategorien mit begrenzter Arbeitszeit eine Stunde früher Feierabend.

Vöhne. Brauer erhalten als Anfangslohn 32 M., nach 1 Jahr 33 M., nach 3 Jahren 34 M., nach 4 Jahren 35 M. pro Woche.

Küper. Anfangslohn 33 M., nach 2 Jahren 34 M. pro Woche.

Stalleute. Anfangslohn 27 M., nach 1 Jahr 28 M., nach 3 Jahren 29 M. pro Woche. Für diesen Wochenlohn ist die für Pferdepflege erforderliche Sonntagsarbeit mit zu verrechnen.

Stalleute erhalten für Arbeiten, welche von der Betriebsleitung kurz vor oder gleich nach Feierabend angeordnet werden, die sich aber nicht auf die normale Pferdepflege (Abendfütterung u.) erstrecken und welche ohne Verdiensten des betreffenden Arbeiters bis nach 6 1/2 Uhr dauern, 50 Pf. pro Stunde vergütet.

Hülfsarbeiter erhalten Anfangslohn 26 M., nach 2 Jahren 27 M.

Flaschenkellerarbeiter unter 18 Jahren erhalten 18 M., halbjährig steigend um 50 Pf.; über 18 Jahre 20 M., halbjährig steigend um 1 M. bis 25 M. pro Woche.

Bei Einstellung eines Flaschenkellerarbeiters wird dessen Dienstzeit auf anderen Brauereien für die Feststellung seines Lohnsatzes in Anrechnung gebracht, vorausgesetzt, daß diese nicht länger als 6 Monate durch Beschäftigung außerhalb des Brauereigewerbes unterbrochen war.

Maschinenisten und Heizer erhalten auf die bestehenden Vöhne eine Zulage von 3 M. pro Woche von sieben Tagen, nach zwei Jahren eine weitere Zulage von 1 M. Minimallohn ab 1. Januar 1907 30 M. pro Woche.

Handwerker erhalten auf die bestehenden Vöhne eine Zulage von 2 M. pro Woche. Minimallohn 30 M.

Fäß- und Flaschenbierkutscher erhalten auf die bestehenden Vöhne eine Zulage von 2 M. pro Woche.

Flaschenbiermittfahrer erhalten Vöhne wie Flaschenkellerarbeiter.

Für Leberstunden erhalten Brauer, Küfer, Handwerker, Maschinenisten und Heizer an Wochentagen 70 Pf., an Sonn- und Feiertagen 80 Pf.; Hülfsarbeiter 55 bzw. 65 Pf., Flaschenkellerarbeiter 50 bzw. 60 Pf.; unter 18 Jahren 40 bzw. 50 Pf. pro Stunde.

Leberstunden in der Zeit von 8 Uhr abends bis 4 Uhr morgens werden mit 10 Pf. Zuschlag pro Stunde bezahlt.

Die Nachtarbeit wird mit 35 Pf. Zuschlag pro Schicht zum Wochenlohn bezahlt.

Sämtliche Vöhne gelten für 6 Wochentage, ausgenommen diejenigen für Maschinenisten, Heizer, Kutscher und Stalleute. Für Arbeiter an Feiertagen, die in die Woche fallen, wird bezahlt wie unter Leberstunden vereinbart.

Spezialbestimmungen. Ausstellungen von Arbeitnehmern infolge vorübergehender Betriebseinschränkung gelten nicht als Ausscheidungen aus der Brauerei in bezug auf Dienstalter.

Die Bedienung der Kundschaft an Sonn- und Festtagen erfolgt nur im Sommerhalbjahr vom 1. April bis 1. Oktober in bisheriger Weise, d. h. es werden noch Bestimmungen ausgeführt, die bis 11 1/2 Uhr vormittags auf der Brauerei einlaufen. Bei zwei aufeinander folgenden Sonn- oder Festtagen ist auch im Winterhalbjahr am zweiten Tag die Kundschaft zu bedienen. — Wagenwachen geschieht wie bisher.

Für Stalldujour, Stallmann oder Kutscher, die auch nötigenfalls das Fahren zu besorgen haben, wird eine Vergütung von 3 M. gewährt. In Brauereien, in welchen Stalleute Viehkurierdienste versehen, treten für dieselben auch die Verpflichtungen dieser Arbeiterkategorie in bezug auf Sonntagsarbeit in Kraft. Die Vergütung von Jahrgeldern wird, wie bisher, den einzelnen Brauereien überlassen, je nach Lage und Betrieb.

Das Schlafen der Stalleute im Pferdestall ist nicht gestattet. Der Lohn wird während der Arbeitszeit ausbezahlt.

Allgemeines. Das Freibeier wird in guter Beschaffenheit geliefert.

Umkleide-, Wasch- und Brauseinrichtungen müssen in den Brauereien vorhanden sein.

Die Vereinbarungen betreffend § 616 B. G. B. bleiben bestehen.

Bei Ausübung eines auf Grund der Sozialgesetzgebung übertragenen Ehrenamtes wird unter Kürzung des Lohnes Urlaub gewährt.

Das „Abklopfen“ ist nicht gestattet.

Wünsche betreffend Eintritt zur Ortskrankenkasse werden berücksichtigt.

Die aus früheren Abmachungen gezahlten Mehrlohne sollen bis zum Erlöschen des Arbeitsverhältnisses weiter gezahlt werden.

Die vorstehenden Vereinbarungen gelten bis zum 31. Dezember 1910 und bleiben auf zwei weitere Jahre in Kraft, wenn sie nicht drei Monate vor dem genannten Zeitpunkt gekündigt werden. Im Falle der Kündigung ist, wenn eine der Parteien das Einigungsamt anzuft, die andere Partei verpflichtet, sich der Anrufung anzuschließen.

Besondere Bestimmungen.

Im Anschluß an den vorstehenden Lohnarif und Arbeitsbedingungen ist ein paritätischer Arbeitsnachweis eingerichtet und von allen vertragsschließenden Parteien nach den genehmigten Statuten anzuerkennen.

Nach Inkrafttreten des neuen Tarifs ist auf jeder Brauerei baldmöglichst, spätestens innerhalb vier Wochen, ein Arbeiterauschuss in Gemäßheit der ebenfalls vorgelegten und von den Parteien genehmigten Statuten zu konstituieren.

Außer den vorstehenden schriftlichen, sind keinerlei mündliche oder sonstige Abmachungen getroffen worden. —

Gleichzeitig mit den Vereinbarungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen wurden das Statut des paritätischen Arbeitsnachweises des Braugewerbes von Hamburg u. Umg., die Schiedsgerichts-Ordnung und das Statut nebst Geschäftsordnung des Arbeiter-Ausschusses der Brauereien angenommen.

Aus dem Statut des

paritätischen Arbeitsnachweises

ist folgendes von allgemeinem Interesse:

§ 4. Der Vorstand des Arbeitsnachweises (der aus 5 Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der beteiligten Organisationen und einem Obmann, der weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer sein darf, besteht) dient ferner als Schiedsgericht zur Schlichtung von Streitigkeiten, welche die Arbeitsverhältnisse im allgemeinen oder im einzelnen betreffen, sowie zur Prüfung und Erledigung von Beschwerden der in den Verbandsbrauereien beschäftigten Arbeiter und Ähnlichem mehr. (Siehe Schiedsgerichtsordnung.)

§ 9. 2. Jede Brauerei hat das Recht, im Laufe eines Kalenderjahres ohne Benutzung des Arbeitsnachweises eine Anzahl von Arbeitnehmern einzustellen. Diese Anzahl wird nach dem Personalbestande des unmittelbar vorhergehenden Kalenderjahres berechnet und beträgt:

a) für Brauereien, welche weniger als 20 Arbeitnehmer beschäftigen, ein Arbeitnehmer;

b) für Brauereien, welche zwanzig bis fünfzig Arbeitnehmer beschäftigen, drei Arbeitnehmer, aber nur verschiedener Kategorien;

c) für Brauereien, welche fünfzig bis hundert Arbeitnehmer beschäftigen, vier Arbeiter verschiedener Kategorien;

d) für Brauereien, welche hundert bis zweihundertfünfzig Arbeitnehmer beschäftigen, fünf Arbeitnehmer verschiedener Kategorien, wovon zwei Brauer sein dürfen;

e) für Brauereien, welche mehr als 250 Arbeitnehmer beschäftigen, sechs Arbeitnehmer verschiedener Kategorien, wovon zwei Brauer sein dürfen.

Die Schiedsgerichtsordnung bestimmt in:

§ 1. Das Schiedsgericht kann nicht durch einzelne Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, sondern nur von den vertragschließenden Vereinigungen angerufen werden.

Beschließt dies, so werden die vertragschließenden Vereinigungen durch ihre Vorstände oder deren Bevollmächtigte vertreten.

§ 2. Anträge auf Einberufung des Vorstandes als Schiedsgericht sind an den Vorsitzenden zu richten.

Die Einberufung muß spätestens innerhalb 10 Tagen nach Eingang des Antrages stattfinden. Verhandlungs- und beschlußfähig ist der Vorstand des Schiedsgerichts jedoch nur dann, wenn mindestens je drei Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer erschienen sind.

Ist diese Anzahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht erschienen, so ist eine zweite Sitzung innerhalb acht Tagen einzuberufen, welche ohne weiteres beschlußfähig ist.

An Abstimnungen darf nur die gleiche Zahl Arbeitgeber und Arbeitnehmer teilnehmen. Sind auf der einen Seite mehr Mitglieder anwesend, als auf der anderen, so scheiden bei der Abstimmung die dem Lebensalter nach jüngeren Mitglieder aus.

§ 3. Handelt es sich um Angelegenheiten, die Mitglieder des Vorstandes unmittelbar — also nicht lediglich indirekt vermöge ihrer Zugehörigkeit zu einer der vertragsschließenden Vereinigungen — betreffen, so dürfen diese an den Beratungen nicht teilnehmen, sondern müssen sich durch ihre Erziehungsmänner vertreten lassen.

Im Schiedsgerichtsverfahren steht dem Kläger sowohl wie dem Beklagten der Arbeitnehmer das Recht zu, je ein Mitglied des Vorstandes, d. h. je eine Organisation, die im Vorstande vertreten ist, abzusuchen. Abgewählte Mitglieder können den Verhandlungen ohne Sitz und Stimme beiwohnen.

§ 4. Die Mitglieder der vertragsschließenden Vereinigungen sind verpflichtet, dem Schiedsgericht zur Aufklärung des Sachverhalts jede erforderliche Auskunft zu geben und ihren Bevollmächtigten event. Einsicht in Bücher oder Korrespondenzen zu gestatten.

§ 5. Bevor das schiedsgerichtliche Verfahren selber eröffnet wird, hat der Vorsitzende eine gütliche Vereinbarung zu versuchen.

Kommt eine solche gütliche Vereinbarung zwischen den sich gegenüberstehenden Parteien zustande, so ist der Inhalt derselben schriftlich festzusetzen und von den Parteien sowie den Mitgliedern des Schiedsgerichts zu unterzeichnen.

Kommt eine gütliche Vereinbarung zwischen den sich gegenüberstehenden Parteien nicht zustande, so muß das Schiedsgericht nach ordnungsmäßig zu führender Verhandlung und Klarstellung der Sachlage einen Schiedsspruch abgeben, welcher mit einfacher Majorität gefaßt wird. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Obmannes, welcher sich sonst der Stimme zu enthalten hat.

Der § 8 bestimmt, daß diejenigen Arbeitnehmer, welcher einer der vertragsschließenden Organisationen angehören, Beschwerden, welche nicht zwischen Betriebsleitung und Arbeiterauschuss geregelt werden, alsdann ihrer Organisation vortragen können, welcher es überlassen ist, ob sie eine Beratung und einen eventuellen Schiedsspruch des Schiedsgerichtes (§ 5) herbeiführen will. Unter keinen Umständen ist es aber gestattet, daß die Vertreter der Organisation mit einem einzelnen Arbeitgeber in Verhandlung treten, sondern sie haben sich vielmehr stets nur an den Brauereiverband f. w. J. von Hamburg und Umgegend oder an den Vorstand des Arbeitsnachweises als Schiedsgericht zu wenden.

§ 9. Nachtrag. Das aus zwei Personen, nämlich einem Arbeitgeber, bisher Herrn Direktor Buerichaper, und einem Arbeitnehmer, bisher Herrn Brauer Böllinger, bestehende Schiedsgericht als erste Instanz zur Erledigung von Differenzen bleibt bestehen.

Es bleibt ferner in Kraft die laut Kuratoriums-Beschluß der ersten Tarifvertragsperiode getroffene Vereinbarung, daß über Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vor ihrer endgültigen Erledigung auf dem Instanzenwege Erörterungen in der Presse oder in öffentlichen Versammlungen unzulässig sind.

Die vertragsschließenden Vereinigungen verpflichten sich, die auf vorstehende Weise zustande gekommenen Einigungen und Vergleiche anzuerkennen und mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln für die Durchführung derselben Sorge zu tragen.

Aus der für alle Brauereien gültigen

Geschäftsordnung des Arbeiter-Ausschusses

geben wir kurz die wichtigsten Bestimmungen wieder.

Das aktive und passive Wahlrecht hat jeder großjährige Angestellte mit Ausnahme der Vorgesetzten der einzelnen Arbeiterkategorien.

Der Arbeiter-Ausschuss wird in unmittelbarer und geheimer Wahl gewählt und besteht aus 5 Personen aus den verschiedenen Kategorien, und zwar:

Brauer und Mälzer 1 Person

Handwerker, einschl. Küper, Maschinenisten und Heizer 1

Stallpersonal und Kutscher 1

Flaschenkellerarbeiter 1

alle übrigen Arbeiter 1

Tag und Stunde der Wahl sind den Arbeitern seitens der Betriebsleitung mindestens eine Woche vorher bekannt zu geben. Zur Wahl werden von der Gesamtheit der Arbeiter zwei Vertrauensleute delegiert, welche gemeinschaftlich mit einem Vertreter der Brauereileitung die Wahlkommission bilden, die den Wahlakt zu leiten und zu überwachen haben.

Der Arbeiter-Ausschuss hat sowohl über die Unberleglichkeit der Rechte der Arbeiter, als auch für getreue Erfüllung derselben zu wachen, welches beides, Rechte und Pflichten, im Arbeitsvertrag bezw. in der Arbeitsordnung festgelegt und für die Ansprüche aller Beteiligten maßgebend ist.

Beschwerden sind vor Annahme des Arbeiter-Ausschusses erst beim Vorgesetzten, über einen Vorgesetzten beim Brauereiführer, anzubringen. Auf der Arbeiterauschuss zusammenzutreten, so ist der Direktion mindestens 24 Stunden vorher schriftliche Mitteilung unter Angabe der Tagesordnung zu machen. Die Direktion kann einen Vertreter entsenden, der aber nicht stimmberechtigt ist.

Jedem Recht auf Schutz durch den Arbeiterauschuss hat ein Arbeiter verloren, wenn er zur Selbsthilfe schreitet, also eigenmächtig die Arbeit niederlegt.

Wünscht ein Arbeiter die Hilfe des Arbeiter-Ausschusses in Anspruch zu nehmen, so hat er sich beim Obmann zu melden, welcher binnen drei Tagen den Ausschuss zu einer Sitzung zu berufen hat, in welcher der Kläger auf seinen Wunsch zu hören ist. Der Ausschuss entscheidet nach seinem freien Ermessen, ob die Beschwerde als gerecht anzuerkennen ist.

Gegen die Entscheidung des Arbeiterauschusses kann der betreffende Arbeiter durch seine Organisation die Entscheidung des von den Brauereien mit den Arbeitnehmern errichteten Schiedsgerichtes anrufen.

Wird über ein Mitglied des Arbeiterauschusses selber Beschwerde geführt, oder tritt ein solches selbst als Beschwerdeführer auf, so hat es für die eigene Angelegenheit die Funktion niederzulegen und seine Arbeiterklasse hat einen Erziehungsmann zu stellen.

Der Arbeiterauschuss ist nach einjähriger Amtsdauer neu zu wählen. Wiederwahl ist gestattet.

Hamburg, den 1. Januar 1907.

Für die Lohnkommission des Brauereiverbandes f. w. J. von Hamburg und Umgegend:

F. Strauß, W. Meyer, Hoffmann, Buerichaper, W. Per.

Für den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter, Sektion I und II, Hamburg:

G. Böllinger, F. Staake.

Beim Schiedsgericht wurde untererleits besonders Wert darauf gelegt, den Urteilspruch durch den unparteiischen Obmann zu hören. In den vorstehenden zwei Jahren geschah dieses nur ein einziges Mal, da, wie eingangs schon bemerkt, der Vertreter des „Bundes“ stets auf Seiten der Arbeitgeber stand. Jetzt steht dem Kläger resp. Beklagten der Arbeitnehmer das Recht zu, den Vertreter einer Orgo-

nifikation, welcher mit im Vorstand vertreten ist, abzugeben, wovon wir stets Gebrauch machen werden.

Auch die Einstellung von Arbeitskräften auf Prozentfuß, wodurch namentlich die Brauer zu leiden hatten, ist bedeutend verbessert worden, indem jetzt die Prozentzahl auf alle Kategorien verteilt.

Von Wichtigkeit ist noch zu bemerken, daß ein Arbeitnehmer bei etwaigen Beschwerden nur durch seine Organisation diese Beschwerde einreichen kann, selbstverständlich nur die Organisation, welche mit den Brauereien den Tarif vereinbart resp. unterzeichnet hat. Die außerhalb dieser Organisationen stehenden sind heute rechtlos, und schon jetzt macht die Sektion II die Erfahrung, daß die Zerstreuten dieses einsehen, denn eine ganze Anzahl von Umkleidungen liegen vor; auch scheint bei den Bundesgenossen zu dämmern, daß ihre Interessen besser durch den Verband wahrgenommen werden, denn in ihrer letzten Versammlung traten allein 42 Brauer aus dem Bund aus und teilweise in Sektion I ein. Hoffentlich kommen nun die übrigen Bundesgenossen zum Bewußtsein und treten ein in die Reihen der Verbandskollegen, damit, wenn die 4 Jahre verlossen sind, es in Hamburg nur eine Organisation auf den Brauereien gibt, und dieses ist der Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter, dann auch wird es uns möglich sein, noch weit mehr zu erreichen, als wie es bisher der Fall war.

Die Flaschenkellerarbeiter haben leider nicht alle von der neuen Lohnzulage Nutzen gezogen, denn durch Einrichtung des Flaschenpflandes, Erhöhung des Bierpreises, welcher jedoch schon wieder auf den alten Preis reduziert worden ist, haben ca. 200 bis 300 Flaschenkellerarbeiter keine Beschäftigung mehr auf den Brauereien und ist auch momentan keine Aussicht vorhanden, daß sich das Flaschenbiergeschäft wieder heben wird.

Lohnbewegung und Tarifabschluß in Bamberg.

Am 1. Dezember v. J. wurde vor dem Gewerbegericht mit den hiesigen Brauereibesitzern der Tarifvertrag abgeschlossen. Die Vorgänge während der Lohnbewegung sind zu sehr reich für die Brauereiarbeiter, als daß darüber stillschweigend hinweggegangen werden sollte. Darnach sollen die Brauereiarbeiter daraus. Die so lange in Bamberg bestehenden Verhältnisse, die Lohnbewegung und der Tarifabschluß sollten den Brauereiarbeitern die Ueberzeugung beibringen, wie sehr der Indifferentismus der großen Masse sie schädigt hat, wie sehr die Zerplitterung sie noch schädigt.

Schon ziemlich lange hat die Organisation in Bamberg Fuß gefaßt, sie liegt und sie, erzielte auch schon hier und da Erfolge, führte auch schon Kämpfe durch, war aber immer noch nicht zu der Stärke, der inneren Festigkeit gediehen, um einen durchschlagenden Erfolg auf der ganzen Linie für die Brauereiarbeiter zu erzielen. Der Indifferentismus war zu groß, die Ueberzeugung von der Macht der Einigkeit, von dem unausbleiblichen Erfolg bei zähem Festhalten an der Organisation zu wenig in einer großen Zahl der Kollegen eingebrungen.

Nichtsdestoweniger konnten die jetzt erzielten Erfolge schon verschiedene Jahre zurückliegen, schon neues und besseres geschaffen worden sein, wie in so vielen anderen Orten auch, wenn nicht mittlerweile noch der Bundesverein entstanden wäre, der, wie er dem Unternehmer gegenüber sich behaupten mußte, vorherhand jede Bewegung zur Verbesserung der Verhältnisse vereitelte, die Brauereiarbeiter in den schlechten Verhältnissen darniederhielt. Freilich konnte er auf die Dauer die Stärkung unserer Organisation und damit die Vorbedingung zur Schaffung besserer Verhältnisse nicht aufhalten, und so waren wir in der Lage, am 1. Oktober vorigen Jahres unsere Tarifbewegung einzuleiten.

Nun suchte auch der Bundesverein Ansehn, jedenfalls gebrängt durch die Mehrzahl der Bundeskollegen, die die bisherigen Verhältnisse doch wohl endlich satt waren und diese nicht für ewig in den Kauf nehmen wollten, nur um der zweifelhaften „Gehre“ willen, einer Organisation anzugehören, die nur Daseinsberechtigung als Stütze der Unternehmer gegen die Arbeiter hat. Nicht als ob der Bundesverein der Bewegung genügt hätte, im Gegenteil, als solcher kann er den Bestrebungen der Brauereiarbeiter, der Allgemeinheit nur schädlich sein. So war es auch hier, und wurde dieses durch einen für sich sprechenden Vorfall besonders bestätigt.

In einer Sitzung mit den Unternehmern überreichte der Bundesvertreter dem Unternehmervorsitzenden folgendes an den Vorsitzenden des Bamberger Bundesvereins gerichtete Schreiben, das auf unseren Antrag bekanntgegeben wurde:

Leipzig, den 9. Oktober 1906.

Lieber Freund!

Im Besitze Deines mir gesandten Materials muß ich Dir mitteilen, daß ich Euren Tarif voll und ganz als gerechtfertigt bezeichnen kann. Du mußt selbst bei den Herrn vorstellig werden und darauf aufmerksam machen, daß wir stets das Beste haben gehabt, mit Euren Hand in Hand zu gehen und es Dir nicht möglich ist bei einem ablehnenden Verhalten Deine Mitglieder weiter zu halten im Gegenteil der Verein zu Grunde geht. Was dann die Herrn davon zu erwarten haben, wenn Sie ganz und gar der Willkür des Verbandes ausgeliefert sind, braucht Ihnen wohl niemand zu sagen, da gibt es Beispiele genug. Es würden dann auch die Forderungen ganz anders lauten und wenn auch Eure Herrn vorläufig gebenden nichts zu bewilligen oder auf den Tarif einzugehen die Zeit wird es Ihnen lehren, daß Sie sich da in Ihre eigenes Fleisch schneiden, denn wenn die Majorität aufgerollt wird haben Sie allemal nach Hintansetzung des Bundes später bereute man allemal so kurzfristig gewesen zu sein und sucht den selben mit der Laterne, leider vergißt man dabei daß man dabei schwer gekündigt hat zum Schaden von beiden Seiten. Es muß unter den heutigen Zeitverhältnissen auch das Recht seine Lage zu verbessern dem Bund und seinen Mitgliedern zugestanden werden, dieser Drang läßt sich nicht mit schönen Worten aufhalten, zumal in Zeiten wo die Lebensverhältnisse ganz andere und theuere geworden sind. In der bestimmten Erwartung, daß es die Herzen an dem nötigen Entgegenkommen nicht fehlen lassen und den Streit vermeiden, da doch wir nur im äußersten Notfalle dazu und verstehen können, bitte ich Dich unter Benützung dieses Schreibens das Möglichste zu versuchen und wünscht Euch vollen Erfolg.

Es verbleibt mit colleg. Gruß

Dein Freund und Colleague

D. König
Bundesvorsitzender.

Man stelle sich vor, welche Meinung, welche unbändige Freude es bei den Unternehmern hervorrufen muß, wenn mitten in der Lohnbewegung die führende Organisation in der Lohnbewegung, auf die es allein ankommt, wenn etwas erreicht wird, so hinterläßt überfallen, die Unternehmer gegen sie scharf gemacht und die Mitglieder des Bundes als Streikbrecher angeboten werden, da doch wir nur im äußersten Notfalle dazu (zum Streik) uns verstehen können. Wann wäre denn der „äußerste Notfall“ eingetreten? Wenn die Unternehmer garnichts bewilligt hätten? O nein, auch dann nicht. Die Bundesmitglieder zu einem Teil hätten vielleicht in diesem „äußersten Notfalle“ streiken mögen, aber sie dürfen ja nicht ohne Genehmigung des Bundesvorsitzenden, und dieser erteilt die Genehmigung nie. Auf alle Fälle hätten die Bundesmitglieder keine Streikunterstützung erhalten, denn dazu hat der Bund ja gar kein Geld. Das wissen die Unternehmer ganz genau, folglich wirkte das Schreiben des Bundesvorsitzenden König, wie es wirken mußte, die Unternehmer haben es sich zunutze gemacht, den Schaden haben die Kollegen. Aber wie es gemacht wird, zeigt dieses Schreiben, das wir im übrigen wohl nicht einer näheren Erörterung zu unterziehen brauchen, es liegt in seiner Darstellung genug, wie man, selbst

zu ohnmächtig, den Verband als Schreckmittel benutzt, wie man mit allen Mitteln versucht, die Zerplitterung der Brauereiarbeiter aufrecht zu erhalten, unseren Bestrebungen zum besten der Allgemeinheit Hindernisse zu bereiten. Wie lange letzteres noch mit Erfolg, hängt davon ab, wie die Erkenntnis von der Notwendigkeit der Einigkeit in die Köpfe der Brauereiarbeiter hineingebracht wird, und dieses einmal an die Öffentlichkeit gebrungene Treiben hat sicherlich zur Ausbreitung dieser Erkenntnis weitestgehend beigetragen und manchem Bundeskollegen die Ueberzeugung beigetragen, daß es um die Sache der Brauereiarbeiter besser bestellt wäre, wenn der Bamberger Bundesverein und mit ihm der ganze Bund überhaupt nicht existierte.

Noch ein Beispiel, wie wenig „Bundesführer“ in der Vertretung der Interessen der Kollegen von des Gedankens Wäse angekränkt sind, wie sie bumm genug sind, sich den Boden unter den Füßen selbst wegzuziehen. In einer Sitzung mit den Bundesmitgliedern wegen der nun bevorstehenden Lohnbewegung erklärte der anwesende „Bundesführer“ Meinerz-Fürch, daß der Bund unter keinen Umständen für eine Verbesserung der Hilfsarbeiter und Bierführer zu haben sei, auch auf die Bemerkung unsererseits, daß diese doch ebenso unter den steigenden Haushaltungskosten zu leiden hätten, blieb er dabei. Nun ist es ja für die Frage der Verbesserung der Hilfsarbeiter und Bierführer nicht gerade sehr wichtig, wie sich ein „Bundesführer“ dazu stellt, aber abgesehen von dem Charakter eines solchen „christlichen Arbeitervertreters“ nimmt sich diese Stellungnahme recht eigenartig aus in Rücksicht darauf, daß der „Bund“ als solcher überhaupt nicht das geringste auch nur für seine eigenen Mitglieder zu erreichen imstande ist, und ferner in Rücksicht darauf, daß wohl schon jeder Schulbub es begreift, daß zur Erzielung eines Erfolges die Gesamtheit der Arbeiter notwendig ist, die Brauereiarbeiter in der Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen aufeinander angewiesen sind. Wo solche Felder die Hand im Spiele haben, da muß die Sache der Arbeiter leiden.

Am 6. Dezember wurde der Tarif unterzeichnet. Vereinbarung wurde:

Arbeitszeit für sämtliche in der Brauerei beschäftigten Brauer, Mälzer, Wärtter, Maschinenisten, Heizer und Hilfsarbeiter 13 Stunden, von morgens 5 bis abends 6 Uhr mit 2 1/2 Stunden Pausen, bei Brauereien mit getrenntem Kellerbetrieb 14 Stunden mit 2 1/2 Stunden Pausen.

Für Ueberstunden 30 Pf., in der Zeit von 10 Uhr abends bis 3 Uhr morgens 40 Pf. pro Stunde. Bei Tag- und Nachtschicht gilt 12stündige Schicht.

Die Sonntagsarbeit soll womöglich ganz unterbleiben, zum mindesten sind die Bestimmungen der Sonntagsruhe des § 106c der Reichsgewerbeordnung für alle in der Brauerei beschäftigten Personen einzuhalten, und sind solche Arbeiten, die ohne Nachteil für den Betrieb an Werktagen verrichtet werden können, am Sonntag vollständig abzuschaffen. Insbesondere ist eine Ausdehnung der Arbeitszeit an Sonn- und Feiertagen erster Ordnung auf mehr als drei Stunden zu vermeiden. Sonntagsarbeit über drei Stunden ist pro Stunde mit 40 Pf. zu entschädigen. Jeder Arbeiter hat zum mindesten an jedem dritten Sonntag eine ununterbrochene Ruhezeit von 36 Stunden.

Für Journee an Sonn- und Feiertagen wird 1 M. bezahlt. Höhere Bezahlung bleibt bestehen.

Böhne erhalten Brauer, Wärtter und Maschinenisten als Anfangslohn 19 M., steigend jährlich um 1 M. pro Woche bis 23 M.;

Bierführer und Heizer Anfangslohn 17 M., solche, welche Landfahrten zu besorgen haben, 18 M., steigend wie oben bis 21 M.; Bierführer erhalten bei Landtouren ein entsprechendes Gehrgeld;

Neuangelegene Brauer 16 M., nach einem Jahr tarifmäßiger Lohn; Hilfsarbeiter 16 M., steigend wie oben bis 20 M. pro Woche.

Zwei militärischen Übungen wird pro Tag 50 Pf. bis zu 30 Tagen bezahlt, bereits höhere Sätze bleiben bestehen. Bei sonstigen Verhältnissen nach § 616 wird nichts vom Lohne in Abzug gebracht.

Wasch-, Bade-, Trocken- und Umkleieräume sind in sauberem und heizbarem Zustande zu erhalten.

Freies Koalitionsrecht. Differenzen sind durch eine Kommission der Arbeiter unter Hinzuziehung eines Organisationsvertreters zu prüfen und auf gütliche Beilegung hinzuwirken, ehe die Öffentlichkeit angerufen wird.

Bisherige bessere Verhältnisse bleiben bestehen. Arbeiter, die schon 23 M. und mehr Lohn haben und im letzten Jahre nicht aufgebessert wurden, erhalten ab 15. Dezember 1906 eine Mark Zulage pro Woche.

Der Vertrag tritt am 15. Dezember 1906 in Kraft. Bamberg, den 5. Dezember 1906.

Für die Arbeitgeber: Rübham. Graser.

Für die Arbeitnehmer: Schrembs. Pelikon. Fischer.

Für das Einigungsamt: Wächter, Richter.

Die bisherigen Verhältnisse waren sehr verfahren und größtenteils ganz erbärmlich. In einer ganzen Anzahl Brauereien gab es für Brauer und Bierführer 6—10 M. pro Woche und Kosi, in anderen Monatslöhne von 70—80 M., in einigen Wochenlöhne von 16—19 M., für Hilfsarbeiter 14—16 M., nur in 3 Betrieben gab es Löhne von 18—21 M. (2 Betriebe), 18—24 M. (1 Betrieb) als beste Löhne. Sonntagsruhe gab es keine, Arbeitszeit unbegrenzt, in den kleinen Brauereien bis 8 und 9 Uhr. Ueberstunden, Duryour, die so lange gehalten werden mußte, als es den Herren beliebte, wurden nicht bezahlt. Die Bierführer hatten ebenfalls keine Sonntagsruhe und kein Gehrgeld über Land.

Nun sind die Verhältnisse ja etwas gebessert. Lange konnte das geschehen sein, wenn die Brauereiarbeiter sich allezeit früher um die Organisation gekümmert hätten, und entschieden mehr konnte erzielt werden, wenn nicht so viele noch außerhalb der Organisation gestanden, wenn die Zerplitterung, der Indifferentismus beseitigt wäre, wenn alle Brauereiarbeiter dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter angehört hätten. Eine einige, geschlossene Organisation muß geschaffen werden, ein jeder soll danach hinstreben; ist dies verwirklicht, dann werden wir nach Ablauf des Tarifs ein anderes, befriedigenderes Resultat erzielen. Das mögen die Bamberger Brauereiarbeiter beherzigen und danach handeln, ihr Schaden ist es, wenn sie es nicht tun.

Korrespondenzen.

† Zugun ist fernzuhalten nach **Udernaach, Norden, Kotibus, Gildesheim, Worms-Neuleiningen und Nidda.**

† Der „**Dornfaat-Schnaps**“ ist infolge des Kampfes mit der Brauerei und Brennerei Dornfaat in Norden **bofottiert.** Kollegen, sorgt für Ausführung dieses Beschlusses!

Alzey. In letzter Versammlung sprach Kollege Supper, Worms, über Tarifverträge und deren Nutzen. Auch für Alzey wäre es endlich Zeit, geordnete Zustände durch Tarifvertrag herbeizuführen. Die hiesigen Brauereibesitzer stehen, ohne von der Erhöhung der Brauereier viel berührt zu werden, mit der Bierpreiserhöhung an der Spitze; sie stecken dadurch jährlich eine Mehreinnahme von 15 000 Mark in die Tasche. Dem Arbeiter versprochen man eine Verbesserung von 1 M. in drei Wochen, aber versprochen und halten ist auch zweierlei bei ihnen. Bei den Löhnen von 16—20 M. kann man bei den heutigen teuren Verhältnissen nicht mehr existieren, deshalb soll auch an die hiesigen Unternehmer mit Tarifforderungen herantreten werden, aber da ist es notwendig, daß alle mitwirken, daß die Indifferenten aufgerüttelt und dem Verbanne zugeführt werden, wenn der Erfolg eintritt soll. Beschlossen wurde noch, die Zahlstelle Alzey mit der Zahlstelle Worms zu verschmelzen.

Bremen. Unsere am 11. Januar stattgefundene Versammlung erfreute sich ausnahmsweise einmal eines sehr guten Besuchs und erfreulicherweise auch einmal wieder einer außerordentlich guten

Schlichtheit. Kollege J. Blase nahm für sich, seinen Bruder und Tatje die in den beiden letzten Versammlungen erhobene Anschuldigungen gegen den Kollegen Wäntzinger voll und ganz zurück.

Die nun folgende Abrechnung des 4. Quartals 1906 ergibt eine Gesamteinnahme von 3391,65 M., dem eine Gesamtausgabe von 1151,59 M. gegenübersteht, somit wurden 2240,06 M. an die Hauptkasse abgeliefert. Demerkt werden muß hierzu, daß in diesem Quartal noch mit ihren Beiträgen im Rückstande sind: 23 bis fünf Wochen, 9 bis 8 Wochen und 7 über 10 Wochen. Von der Versammlung wird diese Saumlässigkeit entschieden verurteilt.

Der nun vom Kollegen Wäntzinger gegebene Jahresbericht zeigt vom 1. Juli bis 31. Dezember einen Mitgliederzuwachs von 90 männlichen und 14 weiblichen; aufgenommen wurden in dieser Zeit im ganzen 177. Der Mitgliederbestand ist am Schluß des Quartals 629 männliche und 28 weibliche. Die Kostenverhältnisse bewegten sich im verlossenen Jahre wie folgt: Die Gesamteinnahme war 11 473,95 M., die Ausgabe 4424,37 M., an die Hauptkasse gingen ab 7049,58 M. In Krankenunterstützung wurden 1824 M., an Arbeitslosenunterstützung 81 M. und an Sterbegeld 195 M. bezahlt. Versammlungen wurden 15 abgehalten, welche im ganzen von 1064 Personen besucht wurden, das macht auf die Versammlung nur 71, viel zu wenig für eine solche Zahlstelle.

Im Bericht über dieses letzte Quartal ist zu bemerken, daß verschobene Brauereien mit Planleihen, Entlassungen usw. anfangen, so in Burgdamm, wo ein Arbeiter entlassen wurde, der aber auf WiederEinstellung schließlich verzichtete. Ferner wurde bei C. G. Sale ein Kollege unberechtigt entlassen. Hier wurde es durchgesetzt, daß man denselben schuldlos wieder einstellen mußte. Auch bei H. a. u. K. o. m. p. mußte wiederholt bessere Behandlung von Seiten des Braumeisters Bernhardt gefordert werden, welche jetzt endlich erzielt worden ist. Eine Entlassung, die dort vorgenommen wurde, mußte zu Recht anerkannt werden, aber auch die WiederEinstellung wurde angeordnet, leider verzichtete auch dieser Kollege. Trotzdem nun auf dieser Brauerei manche Mißstände herrschen, läßt das Zusammenhalten dieser Kollegen noch manches zu wünschen übrig, auch der Versammlungsbesuch ist hier ein geradezu miserabler zu nennen. Hoffentlich sehen diese Kollegen nun endlich ein, daß, wenn wir alle organisiert sind und gemeinsam beraten, wir eine nicht zu unterschätzende Macht und Forderungen herbeizuführen imstande sind. Auf der Germania-Brauerei waren ebenfalls Mißstände vorhanden, auch wurde der Tarif nicht voll und ganz innegehalten. Da hier, bis auf einige Männen, alles organisiert ist, war es auch nicht mehr als selbstverständlich, daß Herr Dreßler volle Abhilfe sofort herbrachte. Herr Kemmerer fehlt auch nicht auf der Liste, wo es in Punkt Gerechtigkeit nicht so genau genommen wird, auch hier wurde zum neuen Jahre ein Kollege entlassen mit der Begründung, er eigne sich nicht zum leitungs-fähigen Sommerpersonal. Leider fiel es diesem Kollegen erst 8 Tage später ein, uns seine Entlassung mitzuteilen, trotzdem er vorher aufgefordert worden war, gegebenenfalls sofort Bescheid zu sagen. Wiederholt müssen die Kollegen aufgefordert werden, bei ungeraten Entlassungen sich sofort zu melden. Nach erfolgter Vorstandswahl wurden die Kollegen noch aufgefordert, die Kontrolle der Doornfaatschen Getränke besser und intensiver vorzunehmen.

Gildesheim. Die gut besuchte Versammlung am 6. Januar hatte 6 Umkleidungen und 10 Aufnahmen zu verzeichnen. Nach dem Jahresbericht des Vorsitzenden ist der Mitgliederbestand von 13 zu Anfang des Jahres auf 40 am Schluß des Jahres gestiegen. Eingetretten sind 25, abgetreten 6, zugewirbt 3. Einnahme und Ausgabe bilanzieren mit 267,80 M. An die Hauptkasse wurden 310,70 M. abgeführt. Die Wahlen ergaben keine Veränderung, die Lohn- und Bescheidkommission wurde um 1 Mitglied verstärkt. Mit einem Appell zur weiteren eifrigeren Agitation erfolgte Schluß der Versammlung.

Jena. „Harmonie“, „gute Beziehungen“ und deren Folgen im „Bunde“. Wie die Interessen der Bundesangehörigen vertreten werden in dieser Vorgeschichte, beweisen aufs deutlichste wieder die neuesten Vorkommnisse in der „Städtischen Brauerei“ in Jena. Einige Wochen vor Weihnachten löste die Betriebsleitung ein lauge gegebenes Versprechen ein und gewährte eine Lohnzulage: für die Arbeiter 3 Mark und für die Bundesmitglieder 1 M. pro Woche. Darob gerieten denn nun letztere in einen gewaltigen Zorn und es entschloß ihnen manches Wort, welches nicht klug wie „Harmonie“ oder „Hand in Hand gehen“ usw. Es wurde denn auch sich zur Tat aufgerafft und ein Hilfsarbeiter, der eine solche Handschrift besaß, mußte an den „Bundesrat“ nach Leipzig einen Brief schreiben, worin ihm mitgeteilt wurde, daß die Aufbesserung des Lohnes erfolgt sei, aber in einer Weise, die jeder Beschreidung spottete. Den verprochenen Lohn von 27 Mark erhielten wohl junge Vorderburichen und der Arbeiteranschluß, damit diesen der Mund gestopft sei, aber ein Mann, der 9 Jahre im Betriebe sei, erhalte 1 Mark Zulage. Auch die Behandlung vom Oberbrauer ließe viel zu wünschen übrig. Sie ersuchten ihren „König Oskar“, der Sache näher zu treten und sie zu regeln, falls nicht mehrere von ihnen den Verband in Anspruch nehmen sollten und diesem dann auch selbstverständlich beitreten würden.

Besser kann doch nun mit dem besten Willen niemand die Unfähigkeit und Kläglichkeit des Bundes skizzieren, als es hier geschehen ist. Es steht aber System in der Sache, denn der Bundes-König Oskar benutzt ja selbst in seinen Briefen den Arbeitgebern gegenüber den Verband als Schreckgespenst und Prestigeanmittel.

Am 11. Januar wurden 2 Bundesmitglieder entlassen, weil sie in dem Verdacht standen, die Briefschreiber zu sein. Sie machten sich denn nun am nächsten Tag auf die Beine und führten somit dem Oberbrauer Engelhardt, dessen Behandlung angeblich viel zu wünschen übrig lasse, nach Leipzig. Hier trafen sie es auszuzeichnen, denn hier feierte der „Bund“ gerade bei Militärmusik die „guten Beziehungen“, die von den Herren Ochs „huldsoll beglückigt“ wurden.

Nachdem das Fest veranlaßt, schickte Oskar seinen Minister Emil am 14. Januar in das Schlachtfeld nach Jena. Als nun die nötigen parlamentarischen Beratungen geschlossen waren, wurde im Verein mit dem Braumeister Wigulla und den Entlassenen dem Herrn Oberbürgermeister ein Besuch abgestattet. Was dort im Rate der Weisen geschah, wissen wir nicht, aber soviel wissen wir, daß dem Minister Emil vom Braumeister die WiederEinstellung der beiden Entlassenen versprochen wurde, sie auch am 15. Januar in der Brauerei wieder vorprachen, aber nicht wieder eingestellt wurden. Doch einen Erfolg hatte die Sache, dem Braumeister wurde der Brief übergeben, den man vertrauensvoll an König geschrieben hatte. Hierauf wurde denn nun der 9 Jahre im Betriebe beschäftigte Bundeskollege, welcher den Brief geschrieben ließ, und der Arbeiter, der ihn aus purer Gefälligkeit geschrieben hat, auch entlassen, denn nach der sehr abjektiven Beurteilung des Herrn Braumeisters Wigulla ist der Brief „aufgehört“.

Wer nun nicht an die guten Beziehungen und an die Interessenvertretung der Kollegen seitens des Bundes glaubt, dem ist es eben nicht zu helfen. Aber der „Gebrauch“, Briefe, welche an den Vorsitzenden eines Vereins von dessen Mitgliedern gerichtet werden, von dem Empfänger an den Vorgesetzten des Abenders abzugeben, ist doch sehr neuen Datums und dürfte eben auch nur im „Bunde“ üblich sein. Durch die Auslieferung dieses Briefes ist ein altes, franzes Bundesmitglied aus der Stelle gedrängt worden. Wer tritt nun für diesen ein? Der Vorsitzende des Bundes hat es durch die Preisgabe des in ihn gerichteten Vertrauens verschuldet. Ebenjogut, wie jeder Redakteur dergleichen Sachen nicht ohne weiteres herausgibt, genau so kann man von dem Vorsitzenden einer Vereinigung verlangen, daß er die Briefe und deren Inhalt dem Arbeitgeber gegenüber solange vorenthält, bis er zur Preisgabe derselben ermächtigt wird.

Welche Unnehmlichkeiten den Mitgliedern des Bundes sich aber in Aussicht stellen, das mögen sie sich einmal vergegenwärtigen. Sie dürfen in Zukunft es nicht wagen, sich über den Arbeitgeber oder Vorgesetzten zu beschweren, denn wie Figura zeigt, müssen sie gedwungen sein, daß ihre Beschwerdeschrift an den Befehligen ausgedrängt wird und sie der Willkür desselben mit gebundenen Händen überliefert werden.

Wenn man nun aber erkannt hat, daß durch ein Eintreten des Verbandes es möglich ist, die verbesserungsbedürftigen Verhältnisse gänzlich zu gestalten, so soll man aber auch nicht nur mit demselben...

Vahr i. Baden. Am 6. Januar fand die erste Generalversammlung der hiesigen Kaffistelle statt. Dieselbe hat sich seit 1/2 Jahren unter Leitung des Gewerkschaftsstellens neu konstituiert...

Landau (Pfalz). Geheimes Übertreten in der Brauerei Engländer Garten. Der deutsche Arbeiter ist immer der Meinung, es besteht eine gesetzliche Sonntagsruhe...

Am 8. Dezember wurde die Polizei schon aufmerksam gemacht, daß diese Sonntagsmittags einmal nachsehen soll, weil doch den ganzen Sonntag von früh 5 Uhr bis 5 und 6 Uhr...

Wir möchten auch den Herrn Direktor fragen, ob er mit seinem Obermälzer darüber einig ist, daß die Arbeiter so geschunden werden, wenn nicht, so möchten wir ihn ersuchen, baldmöglichst...

Magdeburg. In der Versammlung am 5. Januar gab Kollege Wahn in kurzen Umrissen den Jahresbericht. Aus dem Bericht ging hervor, daß unsere Zahlstelle im vorigen Jahre...

Osabrück. Die am 6. Januar tagende Versammlung war sehr gut besucht und hatten wir wieder 6 Aufnahmen. Ein Vortrag des Genossen Deching wurde mit Beifall aufgenommen.

Stadthagen. Unsere Versammlung am 5. Januar war fast vollständig besucht. Drei Kollegen ließen sich aufnehmen und sind nun die in der hiesigen Brauerei beschäftigten Arbeiter...

Sommerfeld. Die hiesigen Kollegen haben sich dem Brauereiarbeiterverband angeschlossen; durch den Verkehr mit anderen Genossen gelangten einige Uebelstände an die Öffentlichkeit...

werden, um so schneller sind Vorteile möglich. Darum, Kollegen, hinein in den Brauereiarbeiterverband!
Speyer. Am 12. Januar sprach in einer öffentlichen Brauereiarbeiterversammlung Gauleiter Thierer über „Unternehmerverbände und Gewerkschaften“ und legte dar, wie notwendig eine einheitliche Organisation der Arbeiter ist...

Zuhl. In der letzten, gut besuchten Versammlung sprach Kollege Herlein, Krustadt, über „Nutzen und Zweck des Verbandes“, ferner über die Reichstagsausführung und die Wahlwahl. Für die Kollegen in Schlesingen wurde eine eigene Zahlstelle gegründet...

Rundschau.

Gesamtschichten im Jahre 1906. Das Fazit der Lebensmittelpreisbewegung im Jahre 1906 ist eine ganz bedeutende Vertenerung des Lebensunterhalts; die Ausgaben für die Ernährung sind im letzten Jahre so stark gestiegen, wie in keinem vorhergehenden seit 1900...

Table with 7 columns: Year (1900-1906), pro Woche, pro Jahr. Values range from 20.44 to 1196.62.

Eine Familie, die für die nämlichen Nahrungsmittel gleicher Quantität und Qualität im Jahre 1900 nur 1062,88 M. auszugeben brauchte, mußte in diesem Jahre 1196,62 M. oder 133,64 M. mehr aufwenden, d. i. eine Verteuerung gegenüber 1900 um rund 13 Proz.

Bekanntmachung.

Ein Beziehleiter für den Bezirk Magdeburg, Braunschweig und Umgebung soll möglichst bald angestellt werden. Voraussetzung für die Anstellung ist agitorische und rednerische Befähigung, sowie längere Mitgliedschaft beim Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter...

Ferner soll für die Hauptverwaltung Hannover ein weiterer Beamter möglichst bald angestellt werden. Derselbe muß befähigt sein, den Hauptvorstehenden in allen Fällen zu vertreten. Die definitive Anstellung desselben bleibt dem nächsten Verbandstag überlassen.

Der Hauptvorstand.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau Münzstr. 5, III., Hannover. - Fernspr. Nr. 5830
Dom 21. bis zum 27. Januar gingen bei der Hauptkasse folgende Beiträge ein:
Gildorf 1,80. Mühlberg 3,60. Valen 100,-. Oggersheim 3,49. Karlsruhe 901,71. Schweinfurt 50,60. Bamberg 392,82. Dessau 317,19. Erfurt 780,75. Erlangen 195,19. Ulm 489,50. Forst 23,23. Döbeln 21,35. Neubrandenburg 74,77. Mühlhausen i. Th. 29,94. Wittenberge 98,60. Hirschberg 122,17. Halberstadt 105,-. Weizham (England) 6,97. Lübeck 553,28. Greiz 232,23. Bärzberg 150,-. Rostock 101,36. Hagen 322,20. Brandenburg 64,60. Celle 198,20. Frankenhäusen 96,93. Salzgungen 42,41. Buztehuber 82,66. Zittau 50,17. Kiel 231,41. M.-Peilau 4,10. Zittauhaufen 13,-. Zäbingen 34,90. Blankenburg 56,92. Lüdewalde 68,25. Forzheim 528,23. Dortmund 509,38. Mannheim 871,11. Eberfeld 115,90. Kottbus 210,25. Saalfeld 110,54.

Ingolstadt 55. Neutlingen 69,95. Mainz 892,06. Wanne i. Westf. 1,-.
Für Anträge ging ein: Berlin 0,70. Hof 1,80. Dresden 50,-. Albed 2,10. Eberfeld 2,40. Karlsruhe 1,80. Forzheim 1,80. Rindau 3,30. Heidelberg 7,-.
Für Abonnements ging ein: Sektion Basel 130,80. Appenzell 9,33.
Für Protokolle ging ein: Oggersheim 2,-. Halberstadt 2,-. Greiz 5,-. Wanne i. Westf. 1,50. Forzheim 5,-.
Für Unterstützung des Kollegen R. ging ein: Gmünd 10,-.
Material ist abgefand: Würzburg 50 Mitgliedsbücher und 2800 Marken a 45 Pf. Stettin 40 Mitgliedsbücher. Schweinfurt 30 Mitgliedsbücher. Hagen 1200 Marken a 45 Pf. Bamberg 1600 Marken a 45 Pf. Zittau 20 Mitgliedsbücher. Buztehuber 200 Marken a 45 Pf. Frankenthal 40 Mitgliedsbücher und 1200 Marken a 45 Pf. Kiel 8000 Marken a 45 Pf. und 1000 Marken a 25 Pf. Nürnberg 50 Mitgliedsbücher und 8000 Marken a 45 Pf. Schwerin 40 Mitgliedsbücher und 1200 Marken a 45 Pf. Bismarck 30 Mitgliedsbücher und 800 Marken a 45 Pf. Berlin II 300 Mitgliedsbücher und 20 000 Marken a 45 Pf. Mainz 50 Mitgliedsbücher und 3200 Marken a 45 Pf.

Abrechnungen für das 4. Quartal haben eingefand: Lübeck, Celle, Halberstadt, Wittenberge, Döbeln, Mühlhausen i. Th., Erlangen, Ulm, Frankenhäusen, Rostock, Bamberg, Zittau, Buztehuber, Salzgungen, Kiel, Magdeburg, Nürnberg, Schwerin, Blankenburg, Lüdewalde, Greiz, Forzheim, Neustrelitz, Oggersheim, Eberfeld, Neutlingen, Ingolstadt, Hirschberg und Wittbus.

* Das Mitgliedsbuch S. III Nr. 7741, auf den Kollegen Wilhelm Moser lautend, wurde in Königshütte (D.-Schl.) gestohlen. Dasselbe ist, wenn es vorgezeigt werden sollte, abzunehmen und an den Hauptvorstand einzuliefern. Moser erhielt ein Duplikat S. III Nr. 7927 und hat nur dieses Gültigkeit.

* Die Zahlstelle Hanau ist der Zahlstelle Frankfurt a. M. angegeschlossen und wird in Hanau Reiseunterstützung nicht mehr ausbezahlt.

* Eberfeld. Die Adresse des Vorstehenden Gust. Renz ist vom 1. Februar ab Sebnitz 51, I. Et.

* Hagen. Unterstützung zahlt Kassierer H. Neugebauer, Frankfurterstr. 58, von 12-1 und von 7-8 Uhr aus.

* Halberstadt. Kassierer ist Kollege Fr. Schweinfuß, nicht Spitzbarth.

* Stadthagen. Vorstehender ist G. Gruben, St. Annen 22.

Briefkasten.

J. M., Düsseldorf. Es genügt das Gegebene schon für mich.

Versammlungsanzeigen.

Bochum. Sonntag, 3. Februar, 3 Uhr, bei Dielenbrock, Gr. Beckstraße. Unorganisierte mitbringen!
Chemnitz. Sonabend, 2. Februar, 9 Uhr, Generalversammlung in der „Hoffnung“, Untere Georgstr. 1.
Düsseldorf. Sonntag, 3. Februar, 3 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Bergerstr. 8. Unorganisierte mitbringen!
Halberstadt. Sonntag, 3. Februar, 3 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Verberstr. 15.
Halle. Sonntag, 3. Februar, bei Köppchen, Unterberg 12.
Hamm. Sonntag, 3. Februar, 2 Uhr, bei Winkler, Königsstraße 34.
Hildesheim. Sonntag, 3. Februar, vorm 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus. Nichtorganisierte mitbringen!
Hof. Sonntag, 3. Februar, 2 Uhr, bei „Eisbär“.
Kaufbeuren. Sonntag, 10. Februar, 3 Uhr, im Sammler. Referent Kollege Holzfurtner.
Leipzig. Sonabend, 2. Februar, im Gewerkschaftshaus.
Mannheim. Sonntag, 3. Februar, 2 Uhr, im Lokal Scherer, Dammstraße 10, Redarvorstadt.
Minden. Sonntag, 3. Februar, 3 Uhr.
Mühlheim (Rhein). Sonabend, 2. Februar, 8 1/2 Uhr, im Kreuzerbräu, Wallstr. 56, mit Vortrag!
Mühlheim (Ruhr). Sonntag, 3. Februar, 4 Uhr, Generalversammlung.
Osabrück. Sonntag, 3. Februar, vorm. 11 Uhr, bei Herrn Uffmann, Großstr. 53.
Ostereleben. Sonntag, 3. Februar, 4 Uhr, im Lokale Kullmann, Hornhäuserstraße.
Potsdam. Sonntag, 3. Februar, 7 1/2 Uhr, im Lokale Lodeniten, Kaiser Wilhelmstr. 38.
Schw.-Gmünd. Sonntag, 3. Februar, 2 Uhr, Gewerkschaftshaus, Generalversammlung.
Selb. Sonntag, 10. Februar, vorm. 10 Uhr, im „Ruffischen Hof“.
Solingen. Sonntag, 3. Februar, 3 Uhr, im Lokale Ern, Generalversammlung.
Stadthagen. Sonabend, 2. Februar, 8 1/2 Uhr, im „Schaumburger Hof“.
Traunstein. Sonntag, 10. Februar, 2 Uhr, im Lokale „Zum Start“.
Waldenburg. Sonntag, 10. Februar, 2 Uhr, im Vereinszimmer, Stadtbrauerei.

Vergnügungsanzeigen.

Chemnitz. Freitag, den 8. Februar: Fastnachtsvergügen im Volkshaus, Zwickauerstraße. Um zahlreiche Beteiligung wird ersucht.
Grimma. Sonabend, 9. Februar, abends 8 Uhr, findet unser Wintervergügen statt in Wegels Ballhaus, Grimma. Die auswärtigen Zahlstellen sind hierzu eingeladen.
Mühlheim a. Ruhr. Sonabend, den 9. Februar, abends 8 Uhr: Wintervergügen bei Hollenberg, Didsdwal 10. Nachbarzahlstellen sind freundlichst eingeladen.
Ulm. Sonabend, den 2. Februar, 8 Uhr, im Saale „Zum Schiff“: Fastnachtsvergügen, wozu alle Brauereiarbeiter von Ulm und Umgegend freundlichst eingeladen sind.

Inserate
kosten die sichgepalte Kolonachle 40 s, für Wieder 30 s.

Pierverlags-Grandstück
in der Sarburg ist unübersehbar ist preiswert zu verkaufen. Beste Lage der Stadt, 3 gute Gärten usw. Umzug 1000 bis 1200 M. Preis 45 000 M. Anzahl 20 000 M. Restbetrag 1000 M. (Mit Anzahl direkt Verkäufer als Verkäufer wohnen.) Alles Näheres von Karl Farrenkopf, Sarburg.

Heidelberg.
In alle Kollegen von nach und fern die ergebene Mitteilung, daß ich in dieser Stadt die
Restaurations „Zum Kämerhof“,
Kämerhof, 25,
übernehmen habe und richte somit das vollständige Geschäft an alle Kollegen, mich in meinem Unternehmen gelegentlich unterstützen zu wollen.
Geschäftsverwalter
August Schoch, Braunt.

Wo befindet sich der Brauer Johann Rahlund aus Stein bei Waldmünchen?
Um Angabe seiner Adresse ersucht
Bank, Karlsruhe - Mühlberg, Albenstr. 42.

X Gassorken und
X Gummischleiden, gebrachte, lange, bewährte Öfen mit Quantum-Angabe erbeten.
J. Stornlicht, Halle a. S.

Manchfleisch,
niederbayerisches Brauergeflüchtes, bestehend gegen Raqnahme per Pfund zu 1,10 M. an jedermann.
Achtungsvoll

X Englischer, Selber,
Wassertröden (Nieder-Bayern).

Unsere Kollegen Postträger und
Nichte und ihren lieben Frauen zur Bewählung nachträglich die besten Glückwünsche.
Die Kollegen der Zahlstelle
Leipzig.
Unsere Verbandskollegen Adolf
Döring und seiner lieben Frau zur Hochzeitsfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Zahlstelle Siegen.

Brauer allerorts gesucht,
welche Vert. hochleg. Nach. nebenbei übernehmen. Sehr hoher Lebensverdienst. Anstanz auf Anfrage vollst. kostenfrei.
Herm. Wolf, Zwickau (Sachf.),
Rothstr. 30.

Brauerei,
Reingewinn jährlich 10 000 M. garantiert, zu verkaufen mit lebendem und totem Inventar. Anzahlung 30 000 M. Gest. Off. mit T. 6573 bei Danbo & Co., Berlin S.W. 19.

Brauer-Stiefel
mit 3 Zoll.
hoch, trock.
leichten
Eisenstiefeln
ohne Füll-
futter, extra
starke, weiches, absolut wasserdichtes Leder, hoch mit einer Schnalle Paar 3,30 M. extra hoch mit zwei Schnallen Paar 3,50 M. 23 Zentimeter hoch mit drei Schnallen Paar 4,30 M. Galoschen Paar 2,35 M. Stiefelchen mit Triumpfschnalle oder aus einem Stück Kermleder gewallt mit Gummizug, Paar 4,65 M. Schaftstiefel, gewallt, 30 Zentimeter hoch, Paar 6,80 M. Alle Sorten auch mit 2 1/2 Zoll. trock. leichten Eisenstiefeln Paar 20 M. teurer, extra mit Leder befüllt p. Paar 95 M. teurer, Porto extra, Versand frei, liefert geg. Nachn. oder Vorkaufsende Heur. Emil Goldberg, Großschöna, Sachsen. Garantie. Zurücknahme. Sachnahme: Innere Länge eines getragenen gut sitzenden Schuhs in Zm. angeben. Herr G. H. Wegbräu, Kulmbach, liefert: Bekannte gern, für mich und Kollegen seit 4 Jahren über 100 Paare Brauerstiefel in stets gleichbleibender extra prima Qualität in Material und Arbeit, wie vorzüglicher Paßform geliefert erhalten zu haben.

Unsere Kollegen Emil Fiebiger und seiner lieben Frau Anna zur stattgefundenen Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Löwen-Brauerei, M.G.,
Berlin-Spandauerhofen.

Unsere Verbandskollegen Franz Walter und seiner lieben Frau Anna Gießer zur stattgefundenen Verlobung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen vom
Zweizverein Saal.

Unsere Verbandskollegen Johann Sauborn zu seiner am 2. Febr. stattgefundenen Vermählung herzlichste Gratulation.
Die Kollegen der Zahlstelle
Andernach.

Unsere Verbandskollegen Johann Gosmann und seiner lieben Frau, geb. König, zur Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Aktien-Brauerei, Fürth i. Bayern.
Zur Vermählung unseres Kollegen Josef Pöbel nebst Frau Wima, geb. Schöbel, die herzlichsten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen der Brauereien Detzer und Söhren, Weihenfeld.

Hermann Seifert,
Kalmberg bei Gera (R.),
empfehl
prima wasserleichte Brauer-Schne
in nur bester Ausführung.
Beste und billigste Bezugsquelle.
Man verlange Preisliste.
Carl Fiedler, Dresden F, Schäferstraße 47.